

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 153.

Mittwoch den 2. Juni.

1869.

## Bekanntmachung, die Landtagswahl betreffend.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 30. vor. Monats verfügt hat, daß die Wahl zur II. Kammer der Ständeversammlung am 4. Juni l. J. erfolgen soll, so wird zur Nachachtung für die Stimmberechtigten hierdurch bekannt gemacht, daß die Abgabe der Stimmzettel

für den ersten hiesigen Wahlkreis auf dem Rathhause in der sogenannten Richterstube,  
für den zweiten hiesigen Wahlkreis im Saale der Gesellschaft Tunnel, Roßstraße Nr. 12,  
für den dritten hiesigen Wahlkreis in dem Saale der Centralhalle  
in der Zeit von 9 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags punct 3 Uhr stattfindet.

Als Wahldeputirte haben wir

für den ersten Wahlkreis Herrn Stadtrath Alexander Schilling und als dessen Stellvertreter Herrn Stadtrath Wilhelm Sempel,  
für den zweiten Wahlkreis Herrn Stadtrath Rudolph Gessler und als dessen Stellvertreter Herrn Stadtrath Dr. Clotar Müller,  
für den dritten Wahlkreis Herrn Stadtrath Dr. Otto Günther und als dessen Stellvertreter Herrn Stadtrath Leopold Franke ernannt.

Der erste Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

Die ganze innere Stadt und von den Vorstädten folgende Straßen: Bahnhofstraße, Berliner Straße, An der alten Burg, Currißcher Straße, Am Exercierplatz, Georgenstraße, Verberstraße, Vor dem Halle'schen Thore, Löhrs Platz, Neue Straße, Bachhofgasse, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Straße, Wintergartenstraße.

Der zweite Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

**Westlicher Theil:** Antonstraße, Blumengasse, Carlstraße, Dörrienstraße, Dresdner Straße, Egelfstraße, Eisenbahnstraße, Fellsstraße, Gartenstraße, Gellerstraße, Gerichtsweg, Grimma'scher Steinweg, Hospitalstraße, Inselstraße, Johannisdgasse, Kirchstraße, Königstraße, Kreuzstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Marienstraße, Mittelstraße, Poststraße, Quersstraße, Ransisches Gäßchen, Reubniger Straße, Roßplatz, Salomonstraße, Schützenstraße, Am Täubchenweg, Tauchaer Straße, Thalstraße.

**Südlicher Theil:** Bauhofstraße, Bayerischer Platz, Bosenstraße, Bräderstraße, Carolinenstraße, Döfener Weg, Friedrichstraße, Glodenstraße, Vor dem Hospitalthore, Im Johannisthal, Königplatz, Kohlenstraße, Lindenstraße, Löbniger Weg, Mürrberger Straße, Roßplatz, Roßstraße, Schrötergäßchen, Sternwartenstraße, Teichstraße, Thalstraße, Turnerstraße, Ulrichgasse, Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlengasse, Vor dem Windmühlenthore.

Der dritte Wahlkreis umfaßt folgende Stadttheile:

**Westlicher Theil:** Alexanderstraße, Alter Amtshof, Auenstraße, Canalstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmannstraße, Färberstraße, Am Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Gustav-Adolph-Straße, Kleine Gasse, Leibnizstraße, Lessingstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Naundörfschen, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Poniatowskystraße, Promenadenstraße, Qualstraße, Ransstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Rudolphstraße, Waldstraße, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.

**Südlicher Theil:** Albertstraße, Bayerische Straße, Brandvorwerkstraße, Brandweg, Braustraße, Kleine Burggasse, Elisenstraße, Emilienstraße, Flossplatz, Vor dem Flossthore, Hohe Straße, Körnerstraße, Lützowstraße, Wahlmannstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Obstmarkt, Peterssteinweg, Pleißengasse, Schleierstraße, Schleußiger Weg, Sidonienstraße, Sophienstraße, An der Wasserkunst, Windmühlengasse, Zeiger Straße, Vor dem Zeiger Thore.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Leipzig, den 24. Mai 1869.

## Bekanntmachung.

In Veranlassung der eingetretenen Arbeitseinstellung hiesiger Zimmergesellen machen wir die Betreffenden auf §. 73 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 aufmerksam, welcher lautet:

Verabredungen von Arbeitern zu Erzwingung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit u. sind für die Theilnehmer nicht verbindlich.

Anmaßung von Strafgewalt über die Genossen, Berrußerklärungen und jede Anwendung physischer oder moralischer Zwangsmittel gegen Solche, welche Beschlüssen und Verabredungen der obigen Art nicht beitreten wollen, oder von schon gefassten und getroffenen zurücktreten, werden an jedem Theilnehmer mit Gefängniß bis zu vier Wochen, an den Anstiftern und Anführern mit Gefängniß bis zu acht Wochen bestraft.

Wir werden diese Bestimmungen streng ausführen und haben Diejenigen, welche sie verletzen, Bestrafung danach zu gewärtigen.  
Leipzig, am 31. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Jerusalem.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Leipzig wird am 14. und 15. Juni gehalten.

Die Wollen können schon am 13. Juni nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes ausgelegt werden.

Leipzig, am 24. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die zum Neubau des St. Johannishospitals erforderlichen Zimmerarbeiten sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl, vergeben werden. Hierauf bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift versehen: „Johannishospital-Neubau, Offerte zur Uebernahme der Zimmerarbeiten“ bis spätestens den 15. Juni a. c. Abends 6 Uhr im Baubureau auf dem Bauplatze portofrei abzugeben. Nähere Auskunft wird ebendasselbst, wo auch die Zeichnungen einzusehen, so wie Copien der Bedingungen und Verzeichnisse gegen die Gebühren zu erhalten sind, jederzeit ertbeilt.

Leipzig, den 31. Mai 1869.

Des Rathes Baudeputation.